

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2018 –
Verzinsung von Steuererstattungen
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro

Einreicher: Kämmerei

Beratungsfolge	Eilentscheidung Bürgermeister	08.05.2018	
Beratungsstatus	nichtöffentlich / beschließend		

	6. Tagung des Hauptausschusses	Am 28.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			
Beratungsfolge	39. Stadtratssitzung	Am 28.06.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den folgenden Beschlussvorschlag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungshaushalt,

HHSt. 90000.84500

Verzinsung von Steuererstattungen

in Höhe von bis zu

34.800 Euro.

(i. W. Vierunddreißigtausendachthundert Euro)

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe kann durch die HHSt. 90000.00300 - Gewerbesteuer erfolgen.

Sachdarstellung:

Bei einem Steuerpflichtigen kam es zu Änderungen der Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2001 bis 2003, die zu Rückzahlungen von vereinnahmter Gewerbesteuer und zusätzlicher Zinserstattung auf diese Rückzahlungen i. H. v. 6 % jährlich führten. Aufgrund der lange zurückliegenden Abrechnungszeiträume kam es zu erheblichen Zinserstattungen i. H. v. 33.968,25 €. Insgesamt wies die entsprechende Haushaltsstelle 90000.84500 - Verzinsung von Steuererstattungen für das Jahr 2018 einen Planansatz von 20.000 € auf, 787,50 € waren im Laufe des Jahres bereits verausgabt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. ca. 14.800 € für diesen einen Erstattungsfall notwendig wurde. Zur Vermeidung von weiteren Zinszahlungen war die sofortige Rückzahlung dringend geboten.

Mittels Eilentscheidung vom 08.05.2018 (s. Anlage) über einen Betrag von 14.800 Euro genehmigte der Bürgermeister diese. Aufgrund der Höhe der Rückzahlung ist der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln als reguläres Genehmigungsgremium von der getroffenen Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Da weitere Erstattungen bis Jahresende nicht ausgeschlossen sind, soll vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 34.800 € durch den Stadtrat genehmigt werden.

im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Finanzverwaltung